



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas
11011 Berlin

Daniel Bahr

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL daniel.bahr@bmg.bund.de

Berlin, 28. Januar 2011

Schriftliche Frage im Januar 2011

Arbeitsnummer 1/175

Sehr geehrte Frau Kollegin,

liebe Frau Bas,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1/175:

Ist die Aussage des Bundesgesundheitsministeriums (nachzulesen in der Süddeutschen Zeitung vom 20. Januar 2011) auf die Frage nach der Zahlung von kostendeckenden GKV-Beiträgen für ALG II-Empfänger durch die Jobcenter, hierfür gäbe es einen Bundeszuschuss von 15,4 Mrd. Euro an die GKV, so zu verstehen, dass der Bundeszuschuss zweckgebunden ist und für welche weiteren Zwecke ist der Bundeszuschuss nach Auffassung der Bundesregierung ebenfalls vorgesehen (bitte mit Angabe des jeweiligen Anteils des Zwecks an der Gesamtsumme des Fonds)?

Antwort:

Die gesetzliche Krankenversicherung erhält im Jahr 2011 Bundeszuschüsse in Höhe von insgesamt 15,3 Milliarden Euro. Davon dienen 13,3 Milliarden Euro der pauschalen Abgeltung versicherungsfremder Leistungen. Eine Zweckbindung ist hierbei nicht gegeben. Der Gesundheitsfonds erhält 2011 darüber hinaus zusätzlich einen einmaligen Bundeszuschuss in Höhe von zwei Milliarden Euro, der der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zugeführt wird und damit zur Finanzierung des Sozialausgleichs in den Jahren 2012 bis 2014 zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

U. Bahr